

Der Oberbürgermeister

1. Eingegangen am 19. Dez. 2005

2. Gesehen: \_\_\_\_\_

3. R/SB \_\_\_\_\_  
zur Kenntnis  
zur weiteren Veranlassung



**Landesgemeinschaft  
Naturschutz und Umwelt  
Nordrhein-Westfalen e. V.**

An den Rat der Stadt Wuppertal

42269 Wuppertal

Kreis Wuppertal  
c/o Dr. Antonia Dinnebier  
Lüntenbeck 1 b  
42327 Wuppertal

Telefon 0202/870 25 92  
dinnebier@landconcept.de

15. Dezember 2005

**Bürgerantrag zum Baumschutz in Wuppertal**

Sehr geehrter Herr Jung,

in der Anlage senden wir Ihnen einen Antrag zur Baumschutzsatzung. Wie der Presse zu entnehmen ist, wird Bürgeranträgen in diesem Zusammenhang Gehör geschenkt. So möchten wir es nicht versäumen, dem Rat der Stadt Wuppertal einen Vorschlag zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

# Der Fall der Baumschutzsatzung Wuppertal

## Bürgerantrag zur Verbesserung des Baumschutzes

### **Bäume gefallen - Bäume fällen**

Bäume haben es in der städtischen Bebauung nicht leicht. Unter schwierigen Lebensbedingungen an Straßen und auf Plätzen, in Parks und Gärten konkurrieren sie mit Asphalt und Autos, müssen Fußtritten, Hundekot und manchem mehr widerstehen. Dennoch liefern sie täglich Höchstleistungen und das Jahrzehnte lang. Zwischen Häusern und Straßen bilden sie lebendige Wellness-Center, die der Stadt mancherlei Service liefern:

Stadtbild prägen, gliedern und beleben. Feinstaub filtern und Klima verbessern. Neugierige Nachbarn fern halten. Tiere beherbergen. Vögel zum Zwitschern bringen. Erholungssuchenden ein Dach über dem Kopf bieten und Schatten spenden. Kühnen Kletterern Halt geben. Blüten, Früchte, Farben, Düfte in die steinerne Stadt bringen.

### **Satzung erhalten - Satzung verbessern**

Der Schutz der Bäume genießt bei Bürger wie Politikern in Wuppertal einen hohen Stellenwert. Dennoch will die Stadt die Baumschutz-Satzung abschaffen. Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes, aber auch des Stadtbildes und der Denkmalpflege ist die Baumschutz-Satzung eine sinnvolle Einrichtung und sollte bestehen bleiben. Sie sorgt für die Erhaltung von Bäumen nach ihrer "Volljährigkeit", regelt aber auch Ausnahmen und Ersatzpflanzungen.

Die Vorschriften der Baumschutzsatzung haben sich in den vergangenen Jahren im Wesentlichen bewährt. Allerdings haben sie auch eine Reihe von Problemen verursacht. Wir empfehlen, diese Probleme ernst zu nehmen. Welche Schwierigkeiten drücken denn den Bürger beim Schutz seiner Bäume? Mit welchen Problemen ist die Verwaltung bei der Handhabung der Satzung konfrontiert? Wie hat sich die Satzung in den letzten 20 Jahren ausgewirkt? Aus den Antworten auf diese Fragen lässt sich etwas lernen, um die Satzung zu verbessern.

### **Verantwortung übergeben - Verantwortung übernehmen**

Die zuständigen Gremien und interessierten Verbände sollten beraten, sich beraten und beraten lassen, bevor vorschnell ein im Ganzen bewährtes Instrument abgeschafft wird. Soll die Verantwortung für den größten Teil schützenswerter Bäume also dem Bürger angelastet werden, so ist den absehbaren Folgen zu begegnen. Welche vorbereitenden Maßnahmen sieht die Politik vor, um dem unbedachten Einsatz der Kettensägen vorzubeugen? Wird die Abschaffung realisiert, müssen Aufklärung, Schulung und Beratung der Baum-Besitzer sie unbedingt flankieren.

Sollte die Politik der Kettensäge freie Fahrt einräumen, tut sie gut daran, den Erfolg der Abschaffung der Baumschutz-Satzung zu evaluieren. Dann wird sich in Bälde herausstellen, wie es mit Baum-Mündigkeit und Baum-Müdigkeit in Wuppertal steht. Schließlich sollte jedem klar sein, dass die Stadt die Verantwortung nur teilweise an die Bürger übertragen kann. Für den Rahmen, in dem die Bürger handeln, bleiben Stadt und Politik verantwortlich.

### **Baumschutz fordern - Bäume fördern**

Soll dennoch die Satzung ganz entfallen, so sind vorbereitende Maßnahmen unerlässlich. Schließlich will niemand den Baumschutz abschaffen, sondern lediglich eine mögliche Überregulierung beseitigen. Wie lassen sich also die Bäume weiterhin schützen?

Die besonders wichtigen Bäume müssen weiterhin jedem Zugriff entzogen sein. Bei Bäumen, die sich durch hohe Seltenheit, Eigenart oder Schönheit auszeichnen, kann die Stadt es nicht

dem Belieben des Bürgers überlassen, ob sie erhalten werden. Die gerade anstehende Überarbeitung der Listen der Naturdenkmäler einerseits und der schützenswerten Landschaftsbestandteile andererseits sollten solche Bäume bei Entfallen der Baumschutz-Satzung unbedingt gewissenhaft und großzügig berücksichtigen. Der fünfte Landschaftsplan wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Bis zum Abschluss dieser Verfahren muss die Satzung gültig bleiben. Dennoch werden die genannten Schutzformen stets nur bei einem geringen Teil der schützenswerten Bäume greifen können.

Wir schlagen für den Fall der Abschaffung der Baumschutzsatzung in Wuppertal vor, ein **Baum-Förderprogramm** zu schaffen. In seinem Rahmen sollen mit Bürgern, Grundbesitzern, Wohnungsbaugesellschaften und Verbänden neue Formen des Baumschutzes entwickelt und umgesetzt werden. Das Förderprogramm baut eine Beratung zu allen Fragen des Baumschutzes auf und bietet sie den Bürgern an. Denn Probleme mit Bäumen gibt es. - Sie lassen sich aber oft ohne Fällung lösen. Ersatzpflanzungen können flexibilisiert und koordiniert werden.

Statt Gängelung und Obrigkeitsdenken können so Eigeninitiative und Verantwortung der Bürgerschaft zum Wohle der Stadt und ihrer Natur gestärkt werden.

### LNU Wuppertal fordert:

- Baumschutzsatzung mit Bürger, Verbänden und Gremien diskutieren, statt per Zeitungsartikel abschaffen.
- Wer die Baumschutzsatzung streichen will, muss andere Ideen für den Baumschutz vorlegen.
- Ein neues Baumschutz-Förderprogramm für Pflege, Schutz und Fällung von Bäumen in der Stadt soll innovativ beraten und koordinieren.